

Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Luzerner Polizei**

**Verkehrstechnik**

Rothenburgstrasse 15

6020 Emmenbrücke

Telefon 041 288 92 10

verkehrstechnik.polizei@lu.ch

www.polizei.lu.ch

## Verkehrsordnung der Polizei / Temporäre Signalisation

Gemäss SSV Art. 107 Abs. 4 sind vorübergehende Anordnungen der Polizei (Art. 3 Abs. 6 SVG), die länger als acht Tage gelten sollen, im ordentlichen Verfahren von der Behörde oder vom ASTRA zu verfügen und zu veröffentlichen.

**Erlass:** Halbseitige Strassensperrung für Kranmontage

**Gesuchsteller:** Romano & Christen Generalunternehmung AG

**Kontaktperson:** Nicholas Birchmeier, Bauleiter, 041 318 04 02

**Ort:** Vitznau, Seestrasse 27

**Sperrzeiten:** Montag, 26. August 2024, Zeit: 07.00 - 16.00 Uhr

### Auflagen:

- ☒ Es muss wechselseitiger Einbahnverkehr mit Verkehrsdienst eingerichtet werden.
- ☒ Es muss mit 2 Personen Verkehrsdienst geleistet werden.
- ☒ Das Personal für den Verkehrsdienst muss im Besitz einer entsprechenden Bewilligung sein.
- ☐ Auf den öffentlichen Verkehr und/oder Langsamverkehr ist besonders Rücksicht zu nehmen.
- ☒ Die Fussgänger müssen kontrolliert um die Baustelle / Hindernis geführt werden.
- ☐ Fussgänger müssen durch den Verkehrsdienst kontrolliert über die Fahrbahn geführt werden.
- ☒ Für den Verkehr muss aus allen Anfahrtsrichtungen das Signal 1.30 "Andere Gefahren" aufgestellt werden. Die Signale müssen in Form, Grösse und Ausführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- ☒ Die Distanz für Signale im Innerortsbereich beträgt max. 50 Meter. Aufgrund des Strassenverlaufs ist eine Vorseignalisation zu stellen.
- ☒ Die Signale müssen bei entsprechender Witterung mit einer Blitzleuchte versehen sein.
- ☐ Die Geschwindigkeit ist temporär auf 60 Km/h zu reduzieren.
- ☒ Die Hindernisse/Abstützungen/Arbeitsflächen/Trottoirs müssen mit Leitkegeln gesichert werden.
- ☒ Es dürfen keine Lasten über Personen geschwenkt werden.
- ☐ Die Arbeiten dürfen nicht vor 07.00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 16.00 Uhr beendet sein.
- ☒ Die temporäre Bewilligung gilt für die obgenannte Sperrzeit.
- ☐

Wenn die temporäre Signalisation über die angeordnete Zeit beansprucht wird oder Änderungen im Ablauf erfolgen, ist die Luzerner Polizei, Fachgruppe Verkehrstechnik, zu benachrichtigen.

Freundliche Grüsse

Hans Gutfleisch

Chef Fachgruppe Verkehrstechnik

Zustellung an:

- ☒ Gesuchsteller
- ☒ ILB LuPol
- ☒ PP Weggis
- ☒ Gemeindeverwaltung Vitznau
- ☒ vif, Verkehrssicherheit, Verkehrsmassnahmen